

Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0677/2018					Datum: 07.08.2018							
Baudezernent												
Verfasser:	61-Amt f		Az.: 01302-18/Be									
Betreff:	1 5		, 50 U		• 1• 4							
Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 "Industriegebiet												
Wallersheim - Kesselheim, IV. Ausbauabschnitt"												
Gremienweg:												
21.08.2018	Ausschus	s für allgemeine Bau- und	einstin	nmig	mehrheitl		ohne BE					
		naftsverwaltung	abgele	hnt	Kenntnis		abgesetzt					
	2108011501		verwie		vertagt		geändert					
	TOP	öffentlich	En	haltur	ngen	Geg	enstimmen					

Beschlussentwurf:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Vorhaben folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 78 "Wallersheim – Kesselnheim, IV. Ausbauabschnitt" zu (§ 31 Abs. 2 Nr.2 BauGB):

- Errichtung einer baulichen Anlage (hier: Ausstellungshalle) im als "Flächen für Bahnerweiterung" ausgewiesenen Bereich.

Antragseingang	30.05.2018						
Vorbescheid erteilt	Nein						
Weltkulturerbe "Mittel-	Nein						
rhein" tangiert							
Vorhabenbezeichnung	Neubau einer Ausstellungshalle						
Grundstück/Straße	Schönbornsluster Straße 39, 41						
Gemarkung	Neuendorf						
Flur	15						
Flurstück	40/3	666/41					

Begründung:

Antragsgegenstand ist der Neubau einer Ausstellungshalle als Erweiterung eines bestehenden Autohauses auf dem Grundstück Schönbornsluster Straße 39, 41.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 78, für den die Baunutzungsverordnung 1968 gilt. Der Bebauungsplan weist hier Flächen mit der Zweckbestimmung "Flächen für die Bahnerweiterung" aus. Die Flächen für die Bahnerweiterung werden nicht mehr in Anspruch genommen. Diverse Nachbargrundstücke sind bereits mit Gewerbeansiedlungen bebaut. Für das Bauvorhaben "Neubau einer Werkstatthalle" auf dem in Rede stehenden Grundstück wurde bereits mit Datum vom 28.08.2012 einer gleichen Befreiung zugestimmt. Bei dem nun beantragten Vorhaben handelt es sich um einen Anbau an die v.g. Werkstatthalle.

Die Deutsche Bahn AG –DB Immobilien- hat dem Vorhaben mit Datum vom 21.06.2018 zugestimmt.

Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt. Die Abweichung ist städtebaulich vertretbar und auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Anlage/n:

- Ausschnitt Bebauungsplan Nr. 78
- Katasteramtlicher Lageplan
- Grundriss
- Ansichten

Historie: